



## Prävention

## sexualisierter Gewalt

Mustervorlage für einen Vorstandsbeschluss

### Vorstandsbeschluss

des \_\_\_\_\_ e.V.

In Anbetracht der Verantwortung als Vorstand für den Schutz der dem Verein anvertrauten Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt beschließen wir in unserer Funktion für den \_\_\_\_\_ e.V. in unserer Vorstandssitzung am \_\_\_\_\_ folgendes

### Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verein

(1) Als **Vereinsverantwortliche\*n** für die Prävention sexualisierter Gewalt wird das Vorstandsmitglied \_\_\_\_\_ benannt.

(2) Der Vorstand benennt: \_\_\_\_\_ (und \_\_\_\_\_) als **Ansprechperson(en)** (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereines mit folgenden Aufgaben

- Ansprechpartner für Betroffene oder bei Verdachtsfällen
- Erstprüfung und Kontaktaufnahme mit externen Anlaufstellen
- Weitervermittlung an externe Anlaufstellen

Die Ansprechpersonen werden des Weiteren mit der Abstimmung konkreter Aufgaben im Verdachtsfall mit dem\*der Vereinsverantwortlichen betraut. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

(3) Vereinsverantwortliche\*r und Ansprechpersonen sind betraut in Zusammenarbeit einen Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Verein zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

- (4) Der\*Die Vereinsverantwortliche hat des Weiteren in Abstimmung mit dem \_\_\_\_\_ (Bundes-/Landesverband) für alle Trainer\*innen und Betreuer\*innen des Vereins eine **Informationsveranstaltung** durchzuführen.

Die Teilnehmer\*innen entwickeln bei dieser Veranstaltung gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern- und Jugendlichen und verpflichten sich auf diese. Der Vorstand hat Verstöße dagegen zu untersuchen und zu ahnden.

- (5) Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das **erweiterte Führungszeugnis** unter Gebührenbefreiung zu erhalten oder dessen Inhalte anderweitig einzusehen.

Die Aufforderung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses hat bis spätestens \_\_\_\_\_ zu erfolgen.

Die Prüfung der Inhalte ist spätestens alle drei Jahre zu wiederholen.

Der\*Die Vereinsverantwortliche für Prävention sexualisierter Gewalt wird beauftragt, ein **Vereinskonzept** zur Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse einschließlich einer Festlegung der Dateneinsichtsrechte zu entwickeln, worüber der Vorstand beschließt.

- (6) Der\*Die Vereinsverantwortliche wird beauftragt **Interventionsleitlinien für den Krisenfall** zu erstellen, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und Kommunikationslinien sowie die Einbindung Dritter enthalten. Der Vorstand hat hierüber zu beschließen.

- (7) Der Verein wird das Thema Prävention sexueller Gewalt offensiv in **die Öffentlichkeit kommunizieren**. Er wird auf der Jahreshauptversammlung Bericht darüber ablegen.

- (8) Der\*Die Vereinsverantwortliche erhält zusammen mit den Ansprechpartnern den Auftrag mit anderen Organisationen und Institutionen (Bundes- und Landesverband, LSB, Jugendamt, Fachinformationsstellen etc.) möglichst hilfreiche und sinnvolle Angebote und Leistungen anzubieten und **Kontakt aufzunehmen**.

---

Ort, Datum

---

Der Vorstand